

Vorlage Nr. 260/14

Betreff: **Besetzung der Ausschüsse**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	01.07.2014	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine fassen folgende Beschlüsse:

- a) Die Annahme der eingereichten Wahlvorschläge über die Besetzung der Ausschüsse wird einstimmig beschlossen.

und/oder

- b) Da über die Besetzung der (folgenden) Ausschüsse kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt bzw. der einheitliche Wahlvorschlag durch die Ratsmitglieder nicht einstimmig angenommen wurde, hat die Besetzung dieser Ausschüsse gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 GO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen.

Für die folgenden Ausschüsse erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einzeln und jeweils in einem Wahlgang:

USW. _____

- c) Da alle stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang zu wählen sind, erfolgt die Zuteilung der Wahlstellen auf die einzelnen Gruppen der Mitglieder (Ratsmitglieder, sachkundige Bürger, Vertreter der freien Träger im JHA) ebenfalls nach dem mathematischen Proportionalverfahren Hare-Niemeyer, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger bzw. der Vertreter der freien Träger Grundlage dieser Berechnung sein soll, weil deren Zahl (Maximalzahl) beschränkt ist.
- d) Die zum Ende der abgelaufenen Wahlperiode den Ausschüssen angehörenden sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen bleiben bis zur Neubestellung auf Vorschlag der in Kürze neuzubildenden Beiräte in dieser Funktion den Ausschüssen erhalten.
- e) Die für die Stellvertretung in den Ausschüssen vorgesehenen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen werden in die Wahlvorschläge für die Besetzung der Ausschüsse mit aufgenommen, soweit es sich nicht um persönliche Vertreter handelt.

Alle nicht als ordentliche Mitglieder eines Ausschusses gewählten Personen sind in der entsprechenden Reihenfolge ebenso wie alle nicht aufgeführten Fraktionsmitglieder (Ratsmitglieder) in alphabetischer Reihenfolge zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern berufen.

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse erfolgt die Besetzung der v. g. Ausschüsse entsprechend den als Anlage beigefügten Ausschussverzeichnissen.

- f) Ausschussmitglieder, die während der Wahlperiode ihre Fraktion verlassen, werden im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Ausschussmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl angehörten.
- g) Die Ratsmitglieder bestellen die nachstehenden Ratsmitglieder zu Mitgliedern bzw. zu persönlichen Stellvertretern des Umlegungsausschusses

<u>Mitglieder</u>	<u>Persönliche Stellvertreter</u>	
_____	1. _____	2. _____
_____	1. _____	2. _____

Begründung:

- a) Der Gesetzgeber geht im § 50 Abs. 3 GO davon aus, dass sich alle Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, der durch ihren einstimmigen Beschluss angenommen wird. Grundlage für diese Einigung könnte die interfraktionelle Vereinbarung der im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen über die Bildung, Zusammensetzung etc. der Ausschüsse vom 5. Juni 2014 sein.
- Die Bürgermeisterin hat sich in der Ratssitzung vor der Abstimmung von dem Einvernehmen zu überzeugen, indem sie die Fragen stellt, ob es noch weitere Wahlvorschläge gibt und, falls nicht, ob sich alle Ratsmitglieder auf den vorliegenden Wahlvorschlag geeinigt haben.
- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen haben im Falle eines einstimmigen Beschlusses über den einheitlichen Wahlvorschlag die von ihren Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder und deren Stellvertreter für die entsprechenden Ausschüsse zu benennen, falls sie nicht in schriftlicher Form vorliegen.
- b) Kommt ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag für alle bzw. für einige Ausschüsse nicht zustande oder wird der vorliegende einheitliche Wahlvorschlag zu allen oder einigen Ausschüssen von den Ratsmitgliedern nicht einstimmig angenommen, dann ist die Besetzung dieser Ausschüsse gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 GO für jeden einzelnen Ausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsprechend dem mathematischen Proportionalverfahren Hare Niemeyer zu regeln.

Alle Fraktionen und Gruppen können in diesem Falle Wahlvorschläge unterbreiten, wobei grundsätzlich die Möglichkeit von Listenverbindungen besteht. Allerdings dürfen Listenverbindungen nicht dazu führen, dass hieran nicht beteiligte Fraktionen oder Gruppen bei der Verteilung der Ausschusssitze benachteiligt werden. Die Ausschüsse müssen nämlich ein verkleinertes Abbild des Rates sein, in denen sich das politische Meinungs- und Kräftespektrum des Rates widerspiegelt. Daher wird bei der Besetzung der Ausschüsse von Listenverbindungen aus Gründen der Rechtssicherheit und des Minderheitenschutzes abgeraten.

Über die einzelnen Wahlvorschläge haben die Ratsmitglieder jeweils in einem einheitlichen Wahlgang abzustimmen; das gilt auch, wenn sich der Ausschuss aus mehreren Gruppen von Mitgliedern zusammensetzt, wie z. B. Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Vertreter von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden.

- c) Grundlage des Verhältniswahlverfahrens ist gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 ff GO das mathematische Proportionalverfahren nach Hare Niemeyer. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Schwierigkeiten bereitet die Anwendung des mathematischen Proportionalverfahrens Hare Niemeyer, wenn mehrere Gruppen von stimmberechtigten Mitgliedern, wie z. B. Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Vertreter von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden in einem Wahlgang zu wählen sind. Da keine Höchstzahlen wie beim d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zur Verfügung stehen, gibt es keine bestimmte Reihenfolge, in der die Vorschläge aus den Listen zu berücksichtigen sind. Es ist deshalb sinnvoll, vor der Abstimmung festzulegen, welche Fraktionen bzw. Gruppen wie viele Ratsmitglieder, sachkundige Bürger bzw. Vertreter der freien Träger im JHA bestellen können.

Diese Festlegung erfolgt ebenfalls nach dem mathematischen Proportionalverfahren Hare Niemeyer, wobei – um mathematische Abweichungen zu vermeiden – die unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt „Zusammensetzung der Ausschüsse“ beschlossene Höchstzahl (Maximalzahl) für die sachkundigen Bürger in einem Ausschuss Berechnungsgrundlage für die Verhältniswahlrechnung sein sollte. So hätte nämlich eine Fraktion, die nach Hare Niemeyer das Benennungsrecht für eine/n sachkundige/n Bürger/in erhält, immer noch die Möglichkeit, an deren/dessen Stelle ein Ratsmitglied zu benennen.

- d) In den vergangenen Wahlperioden haben die Beiräte der Stadt Rheine dem Rat Vorschläge für die Entsendung von sachkundigen Einwohner(n)innen in verschiedene Ausschüsse unterbreitet.

Dieses Recht soll entsprechend dem Beschluss unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt „Zusammensetzung der Ausschüsse“ auch den neuzubildenden Beiräten (Beirat für Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat und Familienbeirat) sowie dem Integrationsrat für die neuzubildenden Ausschüsse erhalten bleiben.

Der **Beirat für Menschen mit Behinderung** war in der vergangenen Wahlperiode mit einer/m sachkundigen Einwohner/in im den Bauausschuss, Schulausschuss, Sozialausschuss und Stadtentwicklungsausschuss vertreten.

Der **Seniorenbeirat** hatte für den Bauausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss und Stadtentwicklungsausschuss eine/n sachkundige/n Einwohner/in entsandt.

Gleiches gilt für den **Familienbeirat** im Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Sozialausschuss.

Der **Integrationsrat** war im Jugendhilfeausschuss, Bauausschuss, Kulturausschuss, Schulausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss und Stadtentwicklungsausschuss mit einer/m sachkundigen Einwohner/in vertreten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der **Vorsitzende des Stadtsportverbandes** bisher dem Sportausschuss als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme angehörte.

Damit bis zur Neubildung der Beiräte und des Integrationsrates die Sitze der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen nicht unbesetzt bleiben, sollten die Ratsmitglieder beschließen, dass die zum Ende der abgelaufenen Wahlperiode den Ausschüssen angehörenden sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen den Ausschüssen bis zu deren Neubestellung erhalten bleiben.

- e) Für die Besetzung der Ausschüsse ist es zweckmäßig, dass die Fraktionen die Ratsmitglieder, sachkundigen Bürger bzw. die Vertreter der freien Träger im JHA nacheinander in getrennten Blöcken in ihren Wahlvorschlägen aufführen (siehe beigelegte Listen).

Nach durchgeführter Wahl sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen des Rates entsprechend dem mathematischen Proportionalverfahren Hare Niemeyer zu verteilen (s. hierzu die Erläuterungen unter Buchstabe c).

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die sondergesetzlichen Bestimmungen, die bereits in der Vorlage zum vorherigen TOP über die Zusammensetzung der Ausschüsse erwähnt wurden, verwiesen.

So führt die Bürgermeisterin gem. § 57 Abs. 3 GO den Vorsitz im **Haupt- und Finanzausschuss**; sie hat hier Stimmrecht.

Von den Fraktionen sind für die Besetzung des **Jugendhilfeausschusses** 15 stimmberechtigte Mitglieder zu benennen. Diese sind nach § 71 KJHG

- zu drei Fünfteln (9) Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Rat) oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;

- zu zwei Fünfteln (6) Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Rheine wirkenden und anerkannten **Träger der freien Jugendhilfe** vom Rat gewählt werden;
Vorschläge der **Jugendverbände** und der **Wohlfahrtsverbände** sind angemessen zu berücksichtigen.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Rheine müssen 3 der insgesamt 6 Vertreter der anerkannten freien Träger Männer/Frauen von Jugendverbänden sein.

Zu diesen **Jugendverbänden** gehört der Stadtjugendring; sein Vorschlag vom 13. Juni 2014 ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Dadurch verbleiben nach der Jugendamtssatzung 3 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der **Wohlfahrtsverbände** und auf Vorschlag der anerkannten **Träger der freien Jugendhilfe** vom Rat gewählt werden können;

Die Vorschläge der **Wohlfahrtsverbände** sind als Anlage 2 a) – 2 e) (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Der Paritätische und Diakonisches Werk) und die der **anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** als Anlage 3 (Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH) der Vorlage beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat nicht an die Reihenfolge der Vorschläge, wohl aber an die Funktionen (Mitglied bzw. Stellvertreter), für die die vorgeschlagenen seitens der Verbände benannt worden sind, gebunden ist.

Ferner gehören dem JHA folgende beratende Mitglieder an, die nicht dem Benennungsrecht der Fraktionen unterliegen. Sie sind kraft Amtes Mitglied im JHA bzw. sie werden von Behörden im Rahmen eines sog. "Trägermandates" in den JHA entsandt.

1. die Bürgermeisterin oder ein/e vom ihr bestellte/r Vertreter/in;
2. der/die Leiter/in des Jugendamtes oder dessen/deren Vertretung;
3. ein/e Richter/in des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, der/die von dem Präsidenten des Landgerichtes Münster bestellt wird (siehe Anlage 4);
4. ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung, der/die von dem Direktor der Agentur für Arbeit in Rheine bestellt wird (siehe Anlage 5);
5. ein/e Vertreter/in der Schulen, der/die von der Bezirksregierung bestellt wird (siehe Anlage 6);
6. ein/e Vertreter/in der Polizei, der/die vom Oberkreisdirektor Steinfurt als Kreispolizeibehörde bestellt wird (siehe Anlage 7);
7. je ein Vertreter der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Jugendamtsbezirk bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt (siehe Anlage 8 und 9);

8. Vertreter von Fraktionen, die von diesen gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO benannt wurden;
9. ein/e vom Integrationsrat vorgeschlagene/r sachkundiger Einwohner/in;
10. ein/e vom Familienbeirat vorgeschlagene/r sachkundiger Einwohner/in

Und ab 1. August 2014 (Inkrafttreten der Änderung des AG KJHG)

11. ein/e Vertreter/in aus dem Jugendamtselternbeirat (wird zur Ratssitzung am 30.09.2014 vorbereitet).

Die für den **Schulausschuss** von den Kirchen zu benennenden Vertreter unterliegen ebenfalls nicht dem Benennungsrecht der Fraktionen, weil der Rat an den Vorschlägen der Kirchen gebunden ist.

Der Vorschlag der Zentralrendantur Rheine ergibt sich aus der Anlagen 8. Der gemeinsame Vorschlag der Ev. Kirchengemeinden Jakobi und Johannes zu Rheine ist aus der Anlage 9 zu entnehmen.

Gem. § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Rheine kann der Rat sachverständige Bürger zur Beratung der Tagesordnungspunkte für Denkmalschutzangelegenheiten im **Bauausschuss** benennen. Die sachverständigen Bürger müssen neben der Bürgereigenschaft eine hinreichende Sachkunde auf dem Gebiet der Denkmalpflege besitzen. Bisher wurde diese Aufgabe von den ehrenamtlichen Beauftragten der Denkmalpflege, den Herren Dr. Lothar Kurz und Helmut Klein, wahrgenommen. Sie stehen für diese Aufgabe weiterhin zur Verfügung.

Nach Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 35 GO (alte Fassung) müssen auch die stellvertretenden Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vom Rat gewählt werden. Es besteht die Möglichkeit, für jedes Ausschussmitglied einen namentlich bestimmten Stellvertreter zu wählen, wobei als Stellvertreter eines Ratsmitgliedes ein Ratsmitglied, als Stellvertreter eines sachkundigen Bürgers ein sachkundiger Bürger oder auch Ratsmitglied sowie als Stellvertreter eines sachkundigen Einwohners ein sachkundiger Einwohner gewählt werden sollte, weil sich andernfalls das gesetzlich festgelegte Zahlenverhältnis gem. § 58 Abs. 3 Satz 3 GO verschieben könnte.

Namentlich bestimmte Stellvertreter (persönliche Vertreter) sind vorgeschrieben für den Jugendhilfeausschuss und Wahlausschuss.

Für die übrigen Ausschüsse besteht die Möglichkeit, aufgrund eines entsprechenden Wahlvorschlages mehrere Stellvertreter zu wählen, die in der Reihenfolge des Vorschlages zur Vertretung verhinderter Ausschussmitglieder berufen sind. Die Wahlvorschläge der Fraktionen können im äußersten Falle alle Fraktionsmitglieder, soweit sie nicht dem Ausschuss als ordentliches Mitglied angehören, umfassen. Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 GO ist die Reihenfolge der Vertretung verbindlich zu regeln.

Es wäre zweckmäßig, dass sich die im Rat vertretenen Fraktionen darauf einigen, dass die für die Vertretung vorgesehenen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger in den Wahlvorschlägen für die Besetzung der Ausschüsse, für die keine persönlichen Vertreter benannt werden müssen, mit aufgenommen werden, und dass alle Personen, die dem Ausschuss nicht als or-

dentliche Mitglieder angehören, in der entsprechenden Reihenfolge als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können. Ferner sollten alle nicht aufgeführten Fraktionsmitglieder (Ratsmitglieder) in alphabetischer Reihenfolge in die Vertretungsliste mit aufgenommen werden.

Fraktionen, die in bestimmten Ausschüssen keine Mitglieder benennen konnten, sind gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO berechtigt, für diese Ausschüsse ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundige/n Bürger/in, die/der dem Rat angehören kann, als beratendes Mitglied zu benennen.

Das Benennungsrecht geht jedoch verloren, wenn eine solche Fraktion mit einer anderen Fraktion eine Listenverbindung eingeht.

Ein (z. B. fraktionsloses) Ratsmitglied hat gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

In den Wahlausschuss und Umlegungsausschuss dürfen keine beratenden Mitglieder entsandt werden.

- f) Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Wahlperioden schlägt die Verwaltung dem Rat vor, auch eine Regelung für den Fall zu treffen, dass ein Ausschussmitglied im Laufe der Wahlperiode die Fraktion verlässt. Soll sichergestellt werden, dass ein Ausschussmitglied auch nach dem Verlassen der Fraktion oder Gruppe im Verhinderungsfall von deren Mitgliedern vertreten wird, so ist zu beschließen, dass die Ausschussmitglieder aus der Liste der Fraktion oder Gruppe vertreten werden, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied angehörten. Wünscht der Rat das umgekehrte Verfahren, ist zu beschließen, dass die Ausschussmitglieder aus der Liste der Fraktion oder Gruppe vertreten werden, der sie zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalles angehören. Die Verwaltung schlägt dem Rat die 1. Alternative zur Beschlussfassung vor.
- g) Der Rat der Stadt hat gemäß § 46 BauGB in Verbindung mit § 3 der Durchführungsverordnung den Umlegungsausschuss zu bilden. Gem. § 4 Abs. 1 der Durchführungsverordnung besteht der Umlegungsausschuss aus 5 Mitgliedern einschließlich der/des Vorsitzenden. Von den übrigen Mitgliedern müssen zwei dem Rat der Stadt angehören. Entsprechend Abs. 2 des § 4 der Durchführungsverordnung sind für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses ein oder mehrere Vertreter zu bestellen. In den vergangenen Wahlperioden wurden für jedes Mitglied zwei persönliche Vertreter benannt.

Gem. § 5 Abs. 1 der Durchführungsverordnung bleiben die aus den Mitgliedern des Rates zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses im Amt, bis aus dem neu gewählten Rat ihre Nachfolger gewählt sind. Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses beträgt 5 Jahre.

Haupt- und Finanzausschuss

	Bürgermeisterin (als Vorsitzende mit Stimmrecht)
--	--

Fraktion	Ratsmitglieder
CDU	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8
	9
	10
	11
	12
	usw.

SPD	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	usw.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
	2
	3
	usw.

FDP	1
	2
	usw.

AfR	1
	2
	usw.

Die Linke	1
	2
	usw.

Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder
CDU	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8
	9
	10
	11
	12
	usw.

SPD	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8
	9
	usw.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
	2
	3
	usw.

FDP	1
	2
	usw.

AfR	1
	2
	usw.

Die Linke	1
	2
	usw.

Jugendhilfeausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Pers. Vertreter	Sach. Bürger	Pers. Vertr.
CDU	1		1	
	2		2	
	3		3	
	4		4	

SPD	1		1	
	2		2	
	3		3	

B'90 Grüne	1		1	
------------	---	--	---	--

Die Linke	1		1	
-----------	---	--	---	--

	Mitglieder	Pers. Vertreter
Vertr. der Jugendverbände	1	
	2	
	3	

Vertr. der Wohlfahrtsverbände	1	
	2	
	3	

Beratende Mitglieder	Bürgermeisterin	von ihr bestellte/r Vertreter/in
	Jugendamtsleiter	von ihm bestellte/r Vertreter/in
Richter/in	Jörg Langhans	Ulf Haverkämper
Arbeitsverwaltung	Sönke Delarue	Thomas Berning
Schulen	N. N.	N. N.
Polizei	Berthold Hömme	Herbert Inkmann
kath. Kirche	Domenico Bellinvia	Dirk von de Loo
ev. Kirche	Pfr. Harald Klammann	Pfr. Jürgen Rick
Integrationsrat	Sara Neto Alves	Yasemin Osterhage
Familienbeirat	Ulrike Paege	Bärbel Tiekötter
FDP		
AfR		

Wahlausschuss

Wahlleiter als Vorsitzender

Fraktion	Ratsmitglieder	Pers. Vertreter	Sach. Bürger	Pers. Vertr.
CDU	1		1	
	2		2	
	3			
	4			
	5			

SPD	1		1	
	2		2	
	3			

B 90/Grüne	1		1	
------------	---	--	---	--

AfR	1		1	
-----	---	--	---	--

Anmerkung: Die Größe des Wahlausschusses richtet sich verbindlich nach dem Kommunalwahlgesetz. Die Entsendung von beratenden Mitgliedern ist nicht zulässig.

Wahlprüfungsausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	..3
	4	..4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	usw.
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/GRÜNE	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	..2	usw.
	usw.	
AfR	1	1
	..2	usw.
	usw.	

Die Linke	1	1
	..2	usw.
	usw.	

Bauausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	usw.
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/Grüne	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	2	usw.

AfR	1	1
	2	usw.

Die Linke	1	1
	2	usw.

Sachverständige Bürger (beratend)	Dr. Lothar Kurz
	Hartmut Klein

Anmerkung: Dem Ausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 3 sachkundige Einwohner vom Integrationsrat, Beirat für Menschen mit Behinderung und Seniorenbeirat an.

Sachkundige Einwohner	Mitglieder	Vertreter
Integrationsrat	Kadir Yalcin	Alex Janzen Hüseyin Beyaz
Beirat für Menschen mit Behinderung	Claus Meier	Ludger Albers
Seniorenbeirat	Heinz Werning	Werner Bela

Kulturausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	usw.
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/Grüne	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	2	usw.
	usw.	

AfR	1	1
	2	usw.
	usw.	

Die Linke	1	1
	2	usw.
	usw.	

Anmerkung: Dem Ausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 2 sachkundiger Einwohner vom Integrationsrat und Seniorenbeirat an.

Sachkundige Einwohner	Mitglieder	Vertreter
Integrationsrat	Alex Janzen	Jutta Tanirgan
Seniorenbeirat	Brigitte Burchert	Ignatz Holthaus

Schulausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	usw.
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/Grüne	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	2	
	usw.	usw.

AfR	1	1
	2	
	usw.	usw.

Die Linke	1	1
	2	
	usw.	usw.

beratende Mitglieder	Mitglieder	Vertreter
Vertr. der kath. Kirche	Doris Hasenkamp-Jakob	Tobias Plien
Vertr. der ev. Kirche	Pfr. Mike Meyhoff	Pfr. Andreas Groll

Anmerkung: Dem Ausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 3 sachkundige Einwohner vom Integrationsrat, Familienbeirat und vom Beirat für Menschen mit Behinderung an.

Sachkundige Einwohner	Mitglieder	Vertreter
Integrationsrat	Lydia Maul	Karamo Ceesay Hasim Demir
Familienbeirat	Manfred Kraft	Michael Fruhner
Beirat für Menschen mit Behinderung	Heike Barnes	Ludger Albers

Sozialausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	usw.
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/Grüne	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	2	2
	usw.	usw.

AfR	1	1
	2	2
	usw.	usw.

Die Linke	1	1
	2	2
	usw.	usw.

Anmerkung: Dem Ausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 4 sachkundige Einwohner vom Integrationsrat, Familienbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung und Seniorenbeirat an.

Sachkundige Einwohner	Mitglieder	Vertreter
Integrationsrat	Emine Dursun	Le-Khanh Au Suat Özcan
Familienbeirat	Sonja Hartig	N. N.
Beirat für Menschen mit Behinderung	Heinz Thalmann	Claudia Hilbig
Seniorenbeirat	Horst Erle	Johannes Terhaar

Sportausschuss

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	usw.
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/Grüne	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	2	usw.
	usw.	

AfR	1	1
	2	usw.
	usw.	

Die Linke	1	1
	2	usw.
	usw.	

Anmerkung: Dem Ausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 3 sachkundige Einwohner an, und zwar der Vorsitzende des Stadtsportverbandes sowie ein Vertreter des Integrationsrates und des Seniorenbeirates.

Sachkundige Einwohner	Mitglieder	Vertreter
Stadtsportverband	Vorsitzender	Vertreter im Amt
Integrationsrat	Hüseyin Beyaz	Kumaran Sivam Tülay Tiryaki
Seniorenbeirat	Peter Heckhuis	Anneliese Netter

Anmerkung: Der/Die Vorsitzende des Stadtsportverbandes und ihre/seine Vertreter/in müssen das passive Wahlrecht für den Stadtrat besitzen.

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"

Fraktion	Ratsmitglieder	Sachkundige Bürger
CDU	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	usw.
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	usw.	

SPD	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	usw.
	6	
	7	
	8	
	9	
	usw.	

B 90/Grüne	1	1
	2	2
	3	usw.
	usw.	

FDP	1	1
	2	usw.
	usw.	

AfR	1	1
	2	usw.
	usw.	

Die Linke	1	1
	2	usw.
	usw.	

Anmerkung: Dem Ausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 3 sachkundige Einwohner vom Integrationsrat, Beirat für Menschen mit Behinderung und Seniorenbeirat an.

Sachkundige Einwohner	Mitglieder	Vertreter
Integrationsrat	Suat Özcan	Kamal Kassem Kadir Yalcin
Beirat für Menschen mit Behinderung	Wilfried Wewer	Hermann-Josef Wellen
Seniorenbeirat	Karl Schnieders	Herbert Stegemann

Anlagen:

Anlagen 1 – 9 = Wahlvorschläge für den Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss